



Tipps zu Briefen

Briefe vom Inkasso-Unternehmen

Rückstellung

Schreiben Sie Ihren Gläubigern einen Brief oder eine E-Mail.

Schreiben Sie das Akten-Zeichen in den Text.

Schreiben Sie, warum Sie nicht bezahlen.

Zum Beispiel: „Ich bin arbeitslos“ oder „Ich bin krank“.

Schreiben Sie auch, dass Sie zur Schuldner-Beratung gehen.

Schreiben Sie, dass Sie um „Rückstellung der Forderung“ bitten.

Eine Rückstellung ist ein Zahlungs-Aufschub.

Briefe vom Gericht

Mahn-Bescheid oder Vollstreckungs-Bescheid

Der Mahn-Bescheid wird vom Gericht geschickt.

Er ist in einem gelben Brief-Umschlag.

Prüfen Sie, ob es Ihre Schulden sind und die Höhe richtig ist.

Wenn etwas falsch ist, können Sie einen Widerspruch machen.

Es gibt im Brief ein Blatt für den Widerspruch.

Sie haben 14 Tage Zeit.

Den Widerspruch schicken Sie an das Gericht.

Oder fragen Sie in der Schuldner-Beratung nach Hilfe.



Briefe vom Gerichts-Vollzieher

Vermögens-Auskunft

Eine Vermögens-Auskunft ist eine Information für Gläubiger.

Früher hieß es Eides-Stattdliche Versicherung.

Der Gläubiger möchte wissen, was für Einnahmen Sie haben.

Sie müssen zum Gerichts-Vollzieher.

Sie sagen dem Gerichts-Vollzieher alle Einnahmen und Wert-Gegenstände.

Falsche Angaben sind strafbar.

Bitten Sie um eine Kopie der Vermögens-Auskunft.

Bei Fragen: Rufen Sie uns an.